



Faire Renten für alle Generationen

Der Stiftungsrat der PKE passt die Umwandlungssätze an. Damit reagiert er auf die stetig steigende Lebenserwartung und die sinkenden Renditen der Vermögensanlagen. Der Umwandlungssatz für das Pensionsalter 65 sinkt von heute 5,65 % schrittweise auf 5,0 %. Das führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Generationen, aber auch zu tieferen Renten. Doch dank zielgerichteten Ausgleichsmassnahmen lässt sich das aktuelle Rentenniveau langfristig sichern.

Einer der Grundsätze der beruflichen Vorsorge ist, dass nach der Pensionierung jede Person das Kapital zugute hat, welches sie zusammen mit ihrem Arbeitgeber im Berufsleben angespart hat. Dieses Kapital, das sogenannte Altersguthaben, wird in Form einer Rente ausbezahlt.¹

Die zentrale Grösse für die Berechnung der Rente ist der Umwandlungssatz. Dieser gibt an, welche Rente die Pensionskasse nach der Pensionierung aus dem angesparten Kapital ausbezahlt. Für ein angespartes Kapital von zum Beispiel 600 000 CHF sind es bei einem Umwandlungssatz von 5 % 30 000 CHF Rente pro Jahr.

Was bestimmt den Umwandlungssatz?

Der Umwandlungssatz hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: von der Lebenserwartung und von den zu erwartenden Kapitalerträgen.

Wir leben immer länger. Wer heute 65 Jahre alt ist, darf im Durchschnitt noch mit 19,8 (Männer) beziehungsweise 22,6 (Frauen) Lebensjahren rechnen. 1981 lag die Lebenserwartung der 65-Jährigen noch deutlich tiefer: 14,3 Jahre für Männer und 18,2 für Frauen. Während die Lebenserwartung kontinuierlich steigt, befinden sich die Zinsen seit Jahren im Keller. Und eine Trendwende ist nicht in Sicht.

¹ Die PKE ermöglicht anstelle einer Altersrente auch den ganzen oder teilweisen Kapitalbezug. Der vorliegende Artikel befasst sich mit dem Thema Renten.

Faire Renten – auch für die Jüngeren

Die Höhe einer einmal ausbezahlten Grundrente ist gesetzlich bis zum Lebensende garantiert, kann also nicht angepasst werden. Mit dem heutigen, von der Politik festgesetzten Umwandlungssatz findet in der 2. Säule eine massive Umverteilung von den Aktivversicherten zu den Rentnern statt. Ohne Reformen wird diese Umverteilung von Jung zu Alt weiter zunehmen. Allein in den letzten vier Jahren sind von den schweizweit knapp 5 Millionen Erwerbstätigen beziehungsweise Aktivversicherten durchschnittlich 7,1 Mrd. CHF pro Jahr an die Rentner umverteilt worden.² Jedem Er-

werbstätigen wird so jährlich im Durchschnitt rund 1 500 CHF «weggenommen». Das ist nicht fair und vom Gesetzgeber in der beruflichen Vorsorge auch nicht vorgesehen.

Die PKE konnte diese Umverteilung weitgehend verhindern. Der Stiftungsrat hat die Renten stets verantwortungsvoll, nachhaltig und fair festgelegt. Denn jeder Versicherte soll im Alter das erhalten, was er während seines Berufslebens angespart hat. Auf diesem Grundsatz beruht schliesslich die 2. Säule.

Renten nachhaltig und langfristig sichern

Martin Schwab, Präsident des Stiftungsrats und Arbeitgebervertreter, und Peter Oser, Vizepräsident und Arbeitnehmervertreter, äussern sich im Gespräch zu den Herausforderungen der Altersvorsorge. Das Massnahmenpaket 2019 sehen sie als wichtige Voraussetzung, damit die PKE ihre Verpflichtungen gegenüber allen Generationen nachhaltig und verantwortungsvoll wahrnehmen kann.

2017 eine Rendite von 9,6 %, nun die Kürzung der Leistungsversprechen: Spart die PKE auf Kosten ihrer Versicherten?

Martin Schwab: Nein, überhaupt nicht. Wir können zwar zufrieden sagen, dass die PKE in den letzten Jahren mit ihrer Anlagestrategie sehr erfolgreich war. Die guten Renditen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ertragserwartungen für die kommenden Jahre sehr tief sind. Allein schon im ersten Halbjahr 2018 ist die Rendite auf $-0,6\%$ eingebrochen. Von Januar bis Oktober 2018 ist die Rendite mit $-1,8\%$ weiter negativ. Wir haben historisch tiefe Zinsen. Es ist für die Schweizer Pensionskassen immer schwieriger, die Rentenversprechen langfristig korrekt zu finanzieren.

Was meint man mit korrekt finanzieren?

Peter Oser: Der Grundsatz der beruflichen Vorsorge lautet: Jeder bekommt im Alter das, was er im Berufsleben angespart hat. Nach der Pensionierung beziehen die meisten dieses Geld in Form einer monatlichen Rente. Eine Pensionskasse hat die Renten dann korrekt finanziert, wenn keine Generation eine andere subventioniert. Sind aber die Renten zu hoch und die Erträge zu klein, fährt die Pensionskasse Verluste ein. Dann werden die Aktivversicherten zur Kasse gebeten, indem die Altersguthaben tiefer verzinst werden oder sie im Falle einer Unterdeckung sogar Sanierungsbeiträge leisten müssen. Ohne unsere beschlossenen Massnahmen laufen wir Gefahr, dass eine Umverteilung von Jung zu Alt erfolgen wird.



Martin Schwab, Präsident des Stiftungsrats und Arbeitgebervertreter

Martin Schwab: Die Herausforderungen liegen aber nicht nur im Anlagegeschäft. Hinzu kommt auch die steigende Lebenserwartung. Wir werden immer älter. Das angesparte Alterskapital muss darum für eine pensionierte Person viel länger ausreichen, ohne dass der

² Gemäss eidgenössischer Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV.



Peter Oser, Vizepräsident und Arbeitnehmervertreter

Topf dafür grösser wird. Es ist der Umwandlungssatz, der die Höhe der Rente bestimmt. Dieser wird der heutigen hohen Lebenserwartung nicht mehr gerecht. Er ist vielerorts noch zu hoch. Bei der PKE ist er im Alter 65 aktuell bei 5,65 %. Ohne Anpassungen müssten die Jüngeren die Rentner finanzieren. Das ist systemwidrig und vor allem nicht fair. Die schrittweise Senkung des PKE-Umwandlungssatzes auf 5 % ist deshalb die richtige Massnahme.

Die Lebenserwartung kann doch nicht ewig steigen.

Martin Schwab: Fakt ist, dass die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Viele Faktoren haben diese in den letzten Jahrzehnten positiv beeinflusst. Der steigende Wohlstand, der medizinische Fortschritt und die gesündere Lebensweise sind die Haupttreiber. Sie wirken sich auch zukünftig positiv auf die Lebenserwartung aus. Es ist davon auszugehen, dass sie weiter ansteigen wird, wenn auch nicht mehr so stark wie in den vergangenen Jahren. Für die PKE heisst dies, dass immer mehr Rentner ihre Rente länger als ursprünglich kalkuliert beziehen.

Andere Pensionskassen offerieren Umwandlungssätze von 6 % oder höher. Was macht die PKE falsch?

Peter Oser: Die PKE handelt nicht falsch, sondern verantwortungsvoll. Der Stiftungsrat hat seine Entscheidungen immer sehr umsichtig gefällt. Mit der Umsetzung der neuen Massnahmen sind die

Leistungsversprechen langfristig und nachhaltig finanziert. Umwandlungssätze von 6 % und mehr sind mit vertretbarem Anlageisiko nicht finanzierbar. Solche Pensionskassen haben entweder eine günstige Versichertenstruktur oder hoffen auf einen massiven Zinsanstieg. Hoffnung ist jedoch gerade in der Altersvorsorge das falsche Rezept. Oder sie nehmen ganz einfach die Jungen in die Pflicht und lassen sie jahrzehntelang zu hohe Renten subventionieren. Mittel- und langfristig kann diese Rechnung nicht aufgehen.

Warum schreibt dann der Gesetzgeber einen Umwandlungssatz von 6,8 % im Alter 65 vor?

Martin Schwab: Den Umwandlungssatz im Gesetz festzulegen, ist schon falsch. Der Gesetzgeber kann weder die zukünftigen Renditen noch die Lebenserwartung regeln. Genau davon hängt der Umwandlungssatz aber ab. Hier ist die Politik gefordert. Sie muss Rahmenbedingungen für eine faire und finanzierbare Altersvorsorge schaffen. Der Umwandlungssatz von 6,8 % ist jedoch fernab der Realität. Die PKE hat beim Umwandlungssatz Spielraum, weil ihre Leistungen weit über die obligatorischen Leistungen des BVG hinausgehen. Deshalb kann der Umwandlungssatz als Mischrechnung tiefer sein als die 6,8 %, solange die obligatorischen Leistungen eingehalten werden.

«Ohne Anpassungen der Umwandlungssätze müssten die Jüngeren die Rentner finanzieren. Das ist systemwidrig und vor allem nicht fair.»

Peter Oser: Es scheint mir aber wichtig zu betonen: Trotz der Senkung des Umwandlungssatzes auf 5 % bleiben die Versicherten in der PKE überdurchschnittlich gut versichert. Natürlich wirkt sich die Anpassung des Umwandlungssatzes mindernd auf die voraussichtliche Rente aus. Mit der mehrjährigen Übergangsfrist und den zielgerichteten Ausgleichsmassnahmen haben wir aber dafür gesorgt, dass dies vor allem für die älteren Versicherten verkraftbar ist. Und wir haben für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Möglichkeit geschaffen, das bisherige Leistungsversprechen aufrechtzuhalten. Die PKE ist und bleibt ein verlässlicher und verantwortungsvoller Partner für die Altersvorsorge.

Senkung der Umwandlungssätze

Der Stiftungsrat der PKE hat ein Massnahmenpaket beschlossen. Als Hauptmassnahme wird der Umwandlungssatz bei der Pensionierung im Alter 65 von heute 5,65 % auf 5,0 % gesenkt. Dies mit dem Ziel, die finanzielle Stabilität der PKE unverändert sicherzustellen und die künftigen Renten weiter ohne Querfinanzierung durch die jungen Versicherten zu bezahlen.

Der Stiftungsrat prüft regelmässig, ob die Leistungsversprechen, das heisst die künftigen Altersrenten, korrekt finanziert sind. Der Stiftungsrat hat die Situation analysiert und verschiedene Gutachten von Pensionskassenexperten eingeholt. Die Ergebnisse waren

einheitlich und klar: Die PKE muss die Umwandlungssätze reduzieren.

Die Senkung erfolgt über fünf Jahre und beginnt am 1. Oktober 2019. Mit der Anpassung der Umwandlungssätze sind die künfti-

gen Renten wieder verantwortungsvoll und nachhaltig festgelegt.

Was ist ein Umwandlungssatz?

Die PKE führt für jede versicherte Person ein individuelles Konto. Diesem werden die Sparbeiträge, allfällige Einlagen und die Zinsen gutgeschrieben. Bei der Pensionierung wird das angesparte Altersguthaben in eine Rente umgerechnet. Für die Umrechnung benutzt man den Umwandlungssatz. Er ist vom Alter bei der Pensionierung abhängig.

Beispiel: Eine versicherte Person wird Ende 2018 im Alter von 65 Jahren pensioniert. Der Umwandlungssatz im Alter 65 beträgt aktuell 5,65 %. Bei einem Altersguthaben von 600 000 CHF erhält sie von der PKE eine Altersrente von 33 900 CHF pro Jahr oder 2 825 CHF pro Monat ($600\,000 \text{ CHF} \times 5,65\%$, siehe Tabelle Umwandlungssätze mit Übergangsfristen, Seite 5).



Ausgleichsmassnahmen

Die Anpassung der Umwandlungssätze ist in ein Massnahmenpaket eingebettet. Mit der mehrjährigen Übergangsfrist und zielgerichteten Ausgleichsmassnahmen hat die PKE dafür gesorgt, dass die Senkung der Umwandlungssätze für die Versicherten verkraftbar ist. Wir stellen Ihnen die Massnahmen im Einzelnen vor.

Altersguthaben werden erhöht

Die Senkung des Umwandlungssatzes wirkt sich direkt auf die Höhe Ihrer künftigen Rente aus. Um das heutige Rentenniveau in etwa aufrechtzuerhalten, hat die PKE Ausgleichsmassnahmen beschlossen.

Bei Ihrem Vorsorgewerk kann die PKE aufgrund des guten Deckungsgrads die

Altersguthaben der Versicherten am 1. Oktober 2019 um 13 % erhöhen. Möglich machen es die guten Anlageresultate sowie die nachhaltige und vorsichtige Verzinsung der Altersguthaben in den vergangenen Jahren. Deshalb hat das Massnahmenpaket insbesondere für ältere Versicherte nur wenig Auswirkungen. Ihr bisheriges Rentenniveau bleibt weitgehend erhalten.

Konkret: Am 1. Oktober 2019 erhalten Sie von der PKE eine Einlage von 13 % auf dem Stand Ihres Altersguthabens per 31. Dezember 2018 in der Basisvorsorge sowie in allfälligen Schichtzulagen- und Bonusvorsorgeplänen. Bedingung ist, dass Sie vom 31. Dezember 2018 bis 1. Oktober 2019 ununterbrochen bei der PKE versichert sind. Nicht erhöht werden die

Guthaben von «Sparen 60» (Finanzierung der Frühpensionierung). Ebenfalls erfolgt keine Erhöhung auf freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse (inklusive Einlagen aus Säule 3a), Rückzahlungen von Vorbezügen für Wohneigentum und Rückzahlungen von Bezügen aus Scheidung, die seit dem 1. Januar 2018 erfolgt sind.

Die Einlage der PKE erwerben Sie über fünf Jahre in monatlichen Tranchen von $\frac{1}{60}$. Werden Sie pensioniert oder treten Sie vorher aus, erhalten Sie den bis dahin erworbenen Teil.

Anpassung der Sparbeiträge

Damit gegenüber heute keine Leistungseinbussen entstehen, braucht es neben der einmaligen Erhöhung der Altersguthaben auch höhere Beiträge. Diese müssen entweder vom Arbeitgeber beschlossen oder vom Versicherten selbst als freiwillige Beiträge geleistet werden.

Ob und in welchem Umfang die Beiträge von Ihrem Arbeitgeber erhöht werden, liegt in seiner Entscheidung.

Wenn die ordentlichen Beiträge vom Arbeitgeber nicht erhöht werden, können Sie die Senkung des Umwandlungssatzes mit freiwilligen Beiträgen von 5,5 % selbst ausgleichen und das bisherige Rentenniveau erhalten.

Freiwillige Sparbeiträge*

Bisher	Zusätzlich ab 1. Januar 2020
2 % ab Alter 25	2 % ab Alter 25
2 % oder 4 % ab Alter 45	2 % oder 5,5 % ab Alter 45

* Die freiwilligen Sparbeiträge sind nicht bei allen Vorsorgeplänen möglich. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber oder die PKE.

Die Arbeitgeber beteiligen sich

Auch die Arbeitgeber leisten ihren Beitrag, um die Auswirkungen der Senkung der Umwandlungssätze auf die Versicherten abzufedern. Die PKE erhebt von den Unternehmen ab dem 1. Januar 2020 einen zusätzlichen Beitrag von 0,55 % der ver-

Weiterarbeiten lohnt sich

Trotz der Senkung der Umwandlungssätze lohnt sich eine vorzeitige Pensionierung nicht. Im Gegenteil: Wer länger arbeitet, erhöht seine Rente. Denn der Umwandlungssatz nimmt über die

nächsten fünf Jahre trotz der Senkung von Jahr zu Jahr leicht zu. Gleichzeitig wird die Rente durch die Sparbeiträge und Zinsen weiter erhöht.

Umwandlungssätze (UWS) mit Übergangsfristen

Alter	UWS aktuell	1.10.2020	1.10.2021	1.10.2022	1.10.2023	1.10.2024
58	4,70 %	4,60 %	4,50 %	4,41 %	4,31 %	4,21 %
59	4,80 %	4,71 %	4,61 %	4,51 %	4,41 %	4,31 %
60	4,90 %	4,81 %	4,72 %	4,62 %	4,51 %	4,41 %
61	5,05 %	4,92 %	4,83 %	4,73 %	4,62 %	4,52 %
62	5,20 %	5,07 %	4,94 %	4,84 %	4,74 %	4,63 %
63	5,35 %	5,22 %	5,09 %	4,96 %	4,86 %	4,75 %
64	5,50 %	5,37 %	5,24 %	5,11 %	4,98 %	4,87 %
65	5,65 %	5,53 %	5,39 %	5,26 %	5,13 %	5,00 %
66	5,80 %	5,69 %	5,56 %	5,42 %	5,28 %	5,15 %
67	5,95 %	5,85 %	5,72 %	5,58 %	5,44 %	5,30 %
68	6,15 %	6,01 %	5,89 %	5,76 %	5,61 %	5,46 %
69	6,35 %	6,22 %	6,08 %	5,94 %	5,79 %	5,64 %
70	6,60 %	6,45 %	6,29 %	6,14 %	5,98 %	5,83 %

Lesebeispiel: Ein 60-jähriger Mitarbeiter kann ab Oktober 2019 seinen Umwandlungssatz von 4,9 % durch Weiterarbeit bis Ende der Übergangsfrist Jahr für Jahr erhöhen. Ende des ersten Jahres der Übergangsfrist, im Alter von 61, liegt der Umwandlungssatz für den Mitarbeiter bei 4,92 %, mit 62 bei 4,94 %, mit 63 bei 4,96 %, mit 64 bei 4,98 % und im Alter 65 bei 5,0 %. Zusammen mit den Beiträgen und der Verzinsung in den fünf Jahren steigt die Rente so bis 65 kontinuierlich an.

sicherten Lohnsumme. Damit ist ein Umwandlungssatz von 5,0 % bei der Pensionierung mit 65 möglich. Rein technisch müsste die PKE diesen Satz nämlich auf 4,85 % senken.

Davon profitieren die Versicherten und die Unternehmen.

Je nach versicherten Leistungen liegt der Risikobeitrag neu nur noch zwischen 0,25 % (bisher 0,8 %) und 0,65 % (bisher 1,2 %) des versicherten Lohns. Davon zahlen die Arbeitnehmer in der Regel 40 %, der Arbeitgeber 60 % (siehe Vorsorgeplan des Unternehmens).

Fit für die Zukunft

Mit dem hier vorgestellten Massnahmenpaket nimmt der Stiftungsrat der PKE seine Pflichten wahr, die sich aus der veränderten Umwelt ergeben. All diese Massnahmen zielen darauf ab, dass die PKE langfristig solide finanziert bleibt. Insbesondere die Subventionierung der zu hohen Renten durch die jungen Versicherten wird damit korrigiert. Gleichzeitig bieten die Massnahmen Mög-

lichkeiten, um die Anpassungen möglichst verträglich und fair auszugleichen. Diese vorausschauende und konsequente Führung durch den Stiftungsrat hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird es auch in Zukunft tun.

Was bedeutet ...?

Auf www.pke.ch finden Sie zum Thema informative Erklärvideos, ein Glossar und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Wie hoch wird meine Rente sein?

Ab Februar 2019 können Sie online Berechnungen Ihrer Pensionskassenleistungen durchführen:
www.pkesimulation.ch

Alle Aktivversicherten werden im Oktober/November 2019 ihren neuen Vorsorgeausweis von der PKE erhalten. Darauf finden Sie Ihre neuen Leistungen und die Einlage, die Sie von der PKE zum Ausgleich der Senkung des Umwandlungssatzes erhalten haben.



Die Massnahmen in Kürze

Der Stiftungsrat der PKE hat folgende Massnahmen beschlossen:

Schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes im Alter 65 von 5,65 % auf 5,0 %	ab 1.10.2019 bis 30.9.2024
Erhöhung der Altersguthaben um 13 %	ab 1.10.2019
Zusätzliche freiwillige Sparbeiträge von 2 % und 5,5 % (bisher nur 2 % und 4 %)	ab 1.1.2020
Erhebung eines Zusatzbeitrags von den Arbeitgebern von 0,55 %	ab 1.1.2020
Zusätzlicher Rabatt auf die Risikobeiträge	ab 1.1.2020
Rückgewähr von Einmaleinlagen bei Tod vor der Pensionierung	seit 1.7.2018

Verbesserung bei den Todesfallleistungen

Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse werden bei einem Todesfall vor der Pensionierung neu zurückbezahlt. Das heisst, Einlagen, die Sie bei der PKE Vorsorgestiftung Energie geleistet haben, fliessen an Ihre Hinterbliebenen zurück.

Die sogenannte «Rückgewähr» gilt für freiwillige Einkäufe, Rückzahlungen von Vorbezügen für Wohneigentum und Rückzahlungen aus Ehescheidung, die im letzten Vorsorgeverhältnis bei der PKE geleistet worden sind. Sollten Sie vor der Pensionierung sterben, erhalten Ihre Hinterbliebenen Ihre Einlagen inklusive Zinsen als Todesfallkapital zurück. Dies unabhängig davon, ob die PKE Renten an Ihren Ehegatten, Lebenspartner oder die Kinder ausrichtet.

Bisher wurde das gesamte Altersguthaben, das heisst inklusive der Einlagen, für die

Berechnung des Kapitals zur Finanzierung der Renten herangezogen. Deshalb waren die Einlagen in den meisten Fällen für die Hinterbliebenen verloren.

Beachten Sie bitte die Merkblätter «Einkauf in die Pensionskasse» (www.pke.ch → Aktivversicherte → Einkäufe in die Pensionskasse) und «Begünstigtenordnung (Todesfallkapital)» (www.pke.ch → Aktivversicherte → Begünstigung im Todesfall).

Freiwillige Einlagen lohnen sich bei der PKE nun dreifach:

- Einkäufe sind eine Investition in Ihre Altersvorsorge. Mit einem Einkauf erhöht sich Ihre Altersrente.
- Sie sparen Steuern. Ihr steuerbares Einkommen reduziert sich, wenn Sie den Einkauf aus dem privaten Vermögen leisten.
- Im Todesfall fliessen die Einkäufe bei der PKE an Ihre Hinterbliebenen zurück.



Verzinsung 2019

Der Stiftungsrat der PKE hat beschlossen, die Altersguthaben der Versicherten des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks 2019 mit 2 % zu verzinsen. Die Verzinsungen in den 15 Einzelvorsorgewerken werden von deren Vorsorgekommissionen festgelegt.

Die Altersguthaben, die Sparkonten «Sparen 60» und die Guthaben in der Zusatzvorsorge (Schichtzulagen- und Bonuspläne) werden im Jahr 2019 mit 2,0 % verzinst (Vorjahr 2,5 %). Damit bietet die PKE trotz der negativen Rendite der Kapitalanlagen von -1,8 % (Januar bis Oktober 2018) eine vorteilhafte und stetige Verzinsung. Dieser Zins entspricht dem neuen technischen Zinssatz der PKE. Das heisst, die Guthaben der Aktivversicherten werden weiter gleich hoch verzinst wie das Kapital der Rentner.

Die 2,0 % sind deutlich höher als der vom Bund vorgeschriebene BVG-Mindestzins von 1,0 % und die Zinsen, die man als Sparer bei

den Banken erhält. Mit der tiefen Teuerung ist die reale Verzinsung im gemeinschaftlichen Vorsorgewerk weiterhin wesentlich höher als in den 90er-Jahren. Damals wurden die Alterskonten zwar mit 4 % verzinst, die Teuerung belief sich aber auf bis zu 6 %.

In den 15 Einzelvorsorgewerken legen die Vorsorgekommissionen der einzelnen Unternehmen den Zins für 2019 fest. Die Versicherten werden von ihren Vorsorgekommissionen separat informiert.

Keine Rentenanpassungen

Die laufenden Renten bleiben 2019 unverändert. Aufgrund der nicht vollständig ge-

äuften Wertschwankungsreserve der PKE und der immer noch geringen Teuerung muss auch 2019 auf eine Anpassung der Renten verzichtet werden.

Kompakt und prägnant – die neuen Erklärvideos

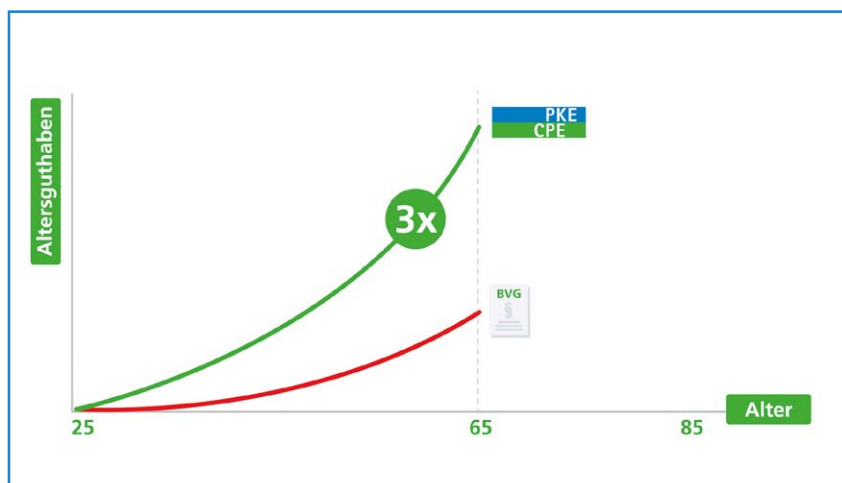
Die neue Staffel zum Umwandlungssatz und zu den Massnahmen der PKE ist jetzt online.

Wie berechnet sich eine PK-Rente? Und wie wird der Umwandlungssatz festgelegt? Warum ist dieser bei vielen Pensionskassen tiefer als die gesetzlichen 6,8 %? Antworten dazu erhalten Sie kurz und bündig in den neuen PKE-Erklärvideos.

Klicken Sie unsere Videos an und informieren Sie sich: www.pke.ch/videos-de oder im YouTube-Kanal «PKE CPE»



In der Videoserie «PKE erklärt» erhalten Sie einen breiten Überblick über das System der beruflichen Vorsorge.



Erfahren Sie, warum das Altersguthaben der Versicherten in der PKE im Durchschnitt dreimal höher als das vom Gesetz vorgeschriebene Minimum ist.

PKE Vorsorgestiftung Energie

Freigutstrasse 16
8027 Zürich
www.pke.ch

Telefon 044 287 92 88
contact@pke.ch